



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
3. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 03.09.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg- SPD	
David Jenniches- AfD	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Ulrich Pluschkell- SPD	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	
Sabine Haltern- SPD	
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski- SPD	
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel- Lübeck Port Authority	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement HL (5.651)	
Ralf Schott- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Frank Eckhardt- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 3.2
Nils Weiland- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	

Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Abwesend - kein Vertreter anwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander- CDU	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Abwesend - kein Vertreter anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 02.07.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP) Vorlage: VO/2018/06248
3.2.	Städtebauliche Erhaltungssatzung für den Bereich "Broilingplatz" im Stadtteil St. Lorenz Nord Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB (5.610) Vorlage: VO/2018/06249
3.3.	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.19.00 - Dornbreite/Medenbreite (5.660) Vorlage: VO/2018/06252
3.4.	Fortführung der Maßnahme Erneuerung Uferbereich am Fährplatz in Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2018/06254
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Jahresbericht 2017 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2018/06210
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.660): Information der Bauausschussmitglieder hinsichtlich der gegebenen Antwort im Hauptausschuss zur Anfrage zu den Straßenausbaubeiträgen (VO/2018/06250)
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktuelle Übersicht zum Bearbeitungsstand bei den B-Plänen
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.660):

	Sachstand Beleuchtung an der Brücke über die Obertrave
4.2.5.	Mündlicher Bericht (5.660): Verkehrsberuhigung Kücknitz
4.2.6.	Zwischenbericht zum Wechsel vom Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) in den Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) - gerechterer ÖP-NV-Tarif für Lübeck Vorlage: VO/2018/06308
4.2.7.	Mündliche Mitteilung (5.000): Tag des offenen Rathauses
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Pluschkell (SPD): Ferienwohnungen im Gründungsquartier Vorlage: VO/2018/06300
5.2.2.	Anfrage von AM Frank Müller-Horn: Bebauungsplanverfahren zum Grundstück des ehemaligen Pinassenhochhauses Vorlage: VO/2018/06365
5.2.3.	BM Christopher Lötsch (CDU): Niederschlags-Entwässerung Vorlage: VO/2018/06376
5.2.4.	BM Christopher Lötsch (CDU): Radwege Vorlage: VO/2018/06377
5.2.5.	BM Christopher Lötsch (CDU): Fischereihafen in Schlutup Vorlage: VO/2018/06378
5.2.6.	Weitere mündliche Anfragen:
5.3.	Anträge
5.3.1.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
5.3.2.	Fahrradfreundliches Lübeck

	Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937) Vorlage: VO/2017/04992
5.3.3.	Antrag des Ausschussmitglieds Nina vom Ende (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Leerrohre für Glasfaser Vorlage: VO/2018/06329
5.3.4.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2018/06270
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitglieder / stellvertretende Mitglieder durch Handschlag in ihr Amt ein:

*Herr Dirk Freitag
Herr Bernd Lutzkat*

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 4.2.6 | Zwischenbericht zum Wechsel vom Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) in den Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) – gerechterer ÖPNV-Tarif für Lübeck | VO/2018/06308 |
| 5.3.3 | Antrag des AM Nina vom Ende (BÜ90/DieGrünen): Leerrohre für Glasfaser | VO/2018/06329 |
| 5.3.4 | Wahl in den Bauausschuss | VO/2018/06270 |

Nicht-Öffentlicher Teil:

7.1 Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im
Wert ab 10.000,00 EUR netto

VO/2018/06240

Herr Lötsch beantragt den TOP 5.3.1 und 5.3.2 zusammen zu behandeln. Ebenfalls die von ihm umverteilten drei Aufträge aus der Bürgerschaft an den Bauausschuss, die allerdings noch nicht offiziell über den Senat an den Fachbereich 5 gegeben worden sind. Hierbei handelt es sich um folgende Vorlagen:

VO/2018/6342 – Interfraktioneller Antrag Die Linke & Bü90/DieGrünen „AT zu Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013“

VO/2018/06348 – Antrag der CDU-Fraktion „Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342“

VO/2018/06367 – Antrag der Fraktion Die Unabhängigen „Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.07.2018

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **02.07.2018** einstimmig.*

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**zu 3.1 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP)
Vorlage: VO/2018/06248**

Herr Müller-Horn merkt an, dass verschiedenste Anmerkungen, zum Beispiel vom Seniorenbeirat, einfach „abgebügelt“ wurden und demzufolge auch nicht in der Vorlage berücksichtigt werden (Taktverkürzung, Berücksichtigung sozialer Gruppen wie Senioren und Auszubildende, „Sozialticket“).

Herr Müller Horn stellt folgenden Antrag:

Die Ergänzung der drei vorhandenen Beschlussvorschläge um einen weiteren mit folgenden Inhalt: *„Weiterentwicklung der Tarife im ÖPNV, Prüfung und Umsetzung in Bezug auf einkommensschwache Nutzergruppen wie Senioren und Azubis.“*

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Abwägung des Einwandes von Verdi ausgegangen sei. Frau Senatorin Hagen erläutert, dass es hierzu erst in dieser Woche Gespräche geben werde.

Herr Ramcke beantragt die Vertagung dieser Vorlage um das Ergebnis dieses Gespräches abzuwarten.

Herr Jenniches möchte wissen, wie realistisch eine Umsetzung der Aussage sei, dass 70% aller Fahrzeuge ab 2030 reine Elektrofahrzeuge sein sollen.

Frau Hagen erläutert, dass diese Aussage so mit dem Stadtverkehr abgestimmt sei.

Herr Jenniches möchte weiter wissen, wann die beiden E-Busse (Vorserienfahrzeuge) ihre Serienreife erhielten.

Herr Pluschkell erläutert, dass es sich hierbei nur um eine andere Antriebstechnologie handle und der Rest des Fahrzeugs bereits der Serie entspreche. Diese Fahrzeuge seien nun rund ein Jahr im Einsatz und haben bisher keine großen Auffälligkeiten gezeigt. Das sei auch der Grund, weshalb es so lange Lieferfristen gäbe. Ab 2019 sollen bereits sechs Fahrzeuge gemäß dem Wirtschaftsplan des Stadtverkehrs betrieben werden.

Frau Wulf-Wichmann vom Seniorenbeirat führt aus, dass die meisten Stellungnahmen u.a. vom Seniorenbeirat in der Vorlage nicht berücksichtigt worden seien, und dass obwohl eine steigende Tendenz bis 2023 von Fahrgästen über 60 Jahren prognostiziert werde. Sie regt weiter an, dass es noch einmal zu einer Diskussion bezüglich des 4. RNVP zwischen der Politik und dem Seniorenbeirat kommen müsse, bevor dieser beschlossen werde.

Herr Pluschkell merkt an, dass alle Nutzer selbstverständlich günstige Tarife gut fänden, aber dann auch gleichzeitig gesagt werden müsse, von wo aus die entstehenden Defizite ausgeglichen werden.

Herr Vorkamp spricht die in der Vorlage erwähnte Fahrgasteinnahmquote von 56-58% an und möchte wissen, ob diese auch auf 50% abgesenkt werden könne und ob es hierzu auch Vergleiche zu anderen ähnlichen Kommunen gäbe.

Frau Hagen sagt zu, dass dies noch einmal recherchiert werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob dies eine Grundsatzentscheidung wäre und der RNVP schon feststehe oder noch über Dienstleistungsverträge ausgestaltet werden könne.

Frau Hagen erläutert, dass der RNVP den Mindeststandard für die „ausreichende Bedienung“ beschreibe, bei dem ein Mehr immer noch möglich sei.

Herr Pluschkell stellt den Antrag, dass der in der Vorlage aufgezeigte Grad der Elektromobilität, der bis 2030 erreicht werden soll, von 70 auf 100 Prozent erhöht werde.

Herr Löttsch möchte wissen, ob es dafür dann auch eine Gegenfinanzierung gäbe.

Herr Howe regt an, die soziale Komponente in die Ausschreibung mit hinein zu nehmen, da nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, dass der Stadtverkehr Lübeck den Zuschlag erhalte.

Frau Hagen erläutert, dass es der Auftrag aus der Bürgerschaft sei, die Direktvergabe vorzubereiten.

Frau Haltern merkt an, dass in dem Maßnahmenkatalog unter der Nummer 8 auch die Neue Teutendorfer Siedlung mit hineingenommen werden müsse.

Der Vorsitzende macht folgenden Verfahrensvorschlag:

Die Vorlage wird gemäß des Antrages von Herrn Ramcke um eine Sitzung auf den 17.09.2018 vertagt, so dass die Bürgerschaft am 27.09.2018 noch erreicht werden kann und die bisher gestellten Anträge werden schriftlich bei der Verwaltung eingereicht, so dass hierüber noch berichtet werden kann. Zusätzlich ist hierzu auch noch die Stellungnahme des Stadtverkehrs einzuholen.

Der Vorsitzende lässt über seinen Verfahrensvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um einen Sitzung.

zu 3.2 Städtebauliche Erhaltungssatzung für den Bereich "Brolingplatz" im Stadtteil St. Lorenz Nord
Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB (5.610)
Vorlage: VO/2018/06249

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Erhaltungssatzung nur für Gebäude und Vorgärten gelte oder auch für den Straßenraum.

Herr Eckhardt führt aus, dass der Straßenraum in der Erhaltungssatzung nicht berücksichtigt werde, da hierin das Erscheinungsbild der Gebäude geregelt werden solle.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es auch Regelungen zu den Dachgeschossen gäbe und macht deutlich, dass seine Fraktion nicht gegen den Ausbau von Dachgeschossen sei.

Herr Eckhardt erläutert, dass dies im Hinblick auf die Verträglichkeit in einer Einzelfallentscheidung entschieden werde.

Herr Pluschkell stellt den Antrag, dass der Straßenraum mit in die Erhaltungssatzung aufgenommen werden sollte.

Herr Schröder merkt an, dass der Bauausschuss immer beteiligt werde, wenn es um eine Straßenplanung im öffentlichen Raum gehe und dies nicht Gegenstand einer Erhaltungssatzung sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eventuell zu Rückstellungen von Anträgen kommen werde, bis die Erhaltungssatzung beschlossen werde.

Herr Eckhardt berichtet, dass es bisher nur eine mündliche Anfrage zu einem Abriss eines Gebäudes gegeben hätte.

Frau Belchhaus ergänzt, dass solche Anträge geprüft werden, und wenn sie dem Ziel der Satzung entsprechen, genehmigt werden. Andernfalls entscheidet der Bauausschuss über die Zurückstellung des Baugesuchs.

Herr Müller-Horn fragt nach, ob der Genehmigungsvorbehalt auch für Fensterteilung gelte.

Herr Eckhardt merkt an, dass dies, je nach Prägung des Straßenraums, im Einzelfall geprüft

werde.

Herr Freitag möchte wissen, warum im nord-östlichen Teil des Satzungsgebietes der Straßenzug der Schwartauer Allee mit einbezogen sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass dies ein zeichnerisches Versehen sei und abgeändert werde.

Herr Pluschkell zieht seinen oben gestellten Antrag zurück.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Für den zwischen Kerckringstraße, Brolingstraße, Schwartauer Allee, Katharinenstraße, Marquardstraße, Klappenstraße und Waisenhofstraße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Brolingstraße“ zu Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Satzung ist die Erhaltung des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt. Trotz vereinzelter Einbußen der ursprünglichen Gestaltqualität ist das Stadtviertel überwiegend noch intakt. Mit einer Erhaltungssatzung kann das gestalterisch und baugeschichtlich bedeutsame Quartier in St. Lorenz Nord langfristig erhalten und verbessert werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Für einen Teilbereich des zukünftigen Satzungsgebietes nordwestlich der Warendorpsstraße besteht bereits eine städtebauliche Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Anlage 2). Diese soll im Zuge dieses Verfahrens mit dem südöstlichen Bereich zusammengefasst und durch die aufzustellende Satzung „Brolingplatz“ ersetzt werden.

4. Auch wenn das BauGB kein förmliches Beteiligungsverfahren zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung vorsieht, soll der Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt werden. Dazu soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Erörterungsveranstaltung für Anwohner und Besitzer erfolgen. Parallel werden von der Satzung betroffene Träger öffentliche Belange beteiligt.

**zu 3.3 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:
B-Plan 23.19.00 - Dornbreite/Medenbreite (5.660)
Vorlage: VO/2018/06252**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Im Stadtteil St. Lorenz-Nord, Gemarkung Groß Steinrade Schönböcken, werden die Erschließungsstraßen aus dem 1. Bauabschnittes des B-Plans 23.19.00 – Dornbreite/Medenbreite - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Baumschulweg: Hauptzufahrt von der Dornbreite einschließlich Wendeanlage

Wildrosenring: Ringstraße im Baugebiet

Steckling: Verbindungsstraße entlang des Spielplatzes

**zu 3.4 Fortführung der Maßnahme Erneuerung Uferbereich am Fährplatz in Lübeck-Travemünde (5.691)
Vorlage: VO/2018/06254**

Herr Howe möchte wissen, warum es beim Wasserbau fast immer Kostenerhöhungen gäbe und nennt als Beispiele den Fischereihafen und den Drehbrückenplatz.

Herr Ramcke möchte ergänzend wissen, ob es seitens der Verwaltung einen Lerneffekt gäbe, um in Zukunft nicht immer nachträglich Mittel für überraschende Kostensteigerungen zu beantragen.

Herr Kaschel führt aus, dass solche Kostensteigerungen nicht nur ein Problem der Hansestadt Lübeck seien, sondern auch in großen Teilen in anderen vergleichbaren Städten vorkämen. Im konkreten Fall erläutert er, dass die Uferbefestigungen aus den 20er Jahren des letzten Jahrhundert in einem desolaten Zustand seien, der vorab so nicht vorhersehbar gewesen sei. Wie die Verwaltung in Zukunft damit umgehen werde, muss allerdings noch intern abgestimmt werden.

Herr Lötsch möchte wissen, was in Zukunft angedacht sei, um die geschätzten bzw. berechneten Kosten stabil zu halten.

Herr Kaschel merkt an, dass dazu diese Kostenberechnung von vornherein höher angesetzt werden müsse.

Frau Hagen ergänzt, dass es im Bauausschuss einen Bericht zum Risikomanagement geben werde, in dem auch die Kostensteigerungen thematisiert seien.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Maßnahme Erneuerung Uferbereich am Fährplatz in Lübeck-Travemünde wird fortgefahren.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Jahresbericht 2017 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2018/06210**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.660):
Information der Bauausschussmitglieder hinsichtlich der gegebenen Antwort im Hauptausschuss zur Anfrage zu den Straßenausbaubeiträgen
(VO/2018/06250)**

Folgende Anfrage wurde am 10.07.2018 von AM/BM Thorsten Fürter (BÜ90/DieGrünen) im Hauptausschuss gestellt (VO/2018/06197) und mit Vorlage (VO/2018/06250) vom Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) in der Hauptausschusssitzung am 28.08.2018 folgenderma-

ßen beantwortet:

1. In welcher Höhe wurden Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 (bis zum 31. Mai 2018) durch die Stadt festgesetzt (bitte hier und bei den folgenden Fragen jeweils nach Jahren aufschlüsseln).

2. In wie vielen Fällen erfolgten Einsprüche gegen die Festsetzung?

3. In wie vielen Fällen kam es zu Gerichtsprozessen? Wie viele von ihnen laufen derzeit noch?

Bei der nachfolgenden Statistik ist anzumerken, dass die Beitragsveranlagung in der Regel nicht in dem Jahr erfolgt, in dem die jeweilige Maßnahme auch abgeschlossen wurde. Gleiches gilt für die Anzahl der Widersprüche und Klagen.

Nicht enthalten in der Statistik sind die Maßnahmen, die noch abzurechnen sind, da die Beitragspflicht durch die Abnahme der Baumaßnahme vor der von der Landesregierung geschaffenen Verzichtsmöglichkeit (25.01.2018) entstanden ist. Hier sind bis 2021 mindestens weitere 1,88 Millionen Euro Einnahmen zu erwarten.

	2014	2015	2016	2017	2018*
Einnahmen in Euro	1.001.148,09	958.873,43	1.551.406,03	2.802.634,42	192.901,54
Anzahl der Bescheide	1806	1069	725	605	137
Widersprüche	96	109	139	203	20
Klagen	4	2	6	5	3
Noch lfd. Klagen	0	0	4	2	3

*bis 31.05.2018

4. In welcher Höhe waren aufgrund der Gebührenfestsetzungen für den städtischen Fiskus Mittelzuwächse zu verzeichnen? In welcher Höhe sind Gebührenforderungen noch "offen"?

Mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden bereits geleistete investive Ausgaben refinanziert. Ein Mittelzuwachs ist daher nicht zu verzeichnen, es wird aber weniger Fremdkapital benötigt. Wie bereits in Beantwortung der Fragen 1-3 ausgeführt, stehen noch Beiträge in Höhe von mindestens 1.882.050 Euro aus.

5. Hat die Stadt im Hinblick auf die vorgenannten Beschlüsse ihre Praxis bei der Festsetzung und ggf. Vollstreckung von Straßenausbaugebührenbeiträgen verändert?

Wenn ja: Wie?

Aufgrund der Beschlüsse werden Maßnahmen, für die die Beitragspflicht nach dem 25.01.2018 entstanden ist, zurzeit nicht bearbeitet. Hier ist abzuwarten, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Abschaffung der Satzung erfolgt. Je nach Zeitpunkt der Abschaffung der Satzung ist noch eine Beitragsveranlagung für folgende Maßnahmen denkbar, da die Beitragspflicht in 2018 entstanden ist bzw. wahrscheinlich entstehen wird:

- Mönkhofer Weg
- Josephinenstraße
- Süderstraße
- Hans-Böckler-Straße
- Am Fahrenberg

Ansonsten hat sich die Praxis bisher nicht verändert. Spürbar ist allerdings eine Zunahme an Widersprüchen in den Jahren 2016 und 2017, die zum Teil auch auf die öffentliche Diskussion zurückzuführen ist. Deutlich wird dies auch durch vermehrte Anfragen von betroffenen Bürgern: "Warum muss ich noch bezahlen?" "Das kann ja nicht nur an dem Abnahmetermin hängen!"

6. In welcher Höhe rechnet der Bürgermeister in den kommenden sechs Jahren mit Einnahmeausfällen bei Umsetzung des Beschlusses vom 22. Februar 2018? In welcher Höhe und für welche Dauer sind diese Ausfälle durch Kompensationsentscheidungen des Landes ausgeglichen?

Genauere Zahlen für die Einnahmeverluste bei der tatsächlichen Beitragsveranlagung können nicht genannt werden, da dies immer abhängig ist von den durchgeführten investiven Baumaßnahmen. Der in der Aufstellung befindliche Haushaltsplan für 2019 birgt auch noch viele Unsicherheiten und legt die Einnahmen und Ausgaben generell nur bis zum Jahr 2022 fest. Bekannt sind folgende Projekte, deren Finanzierung durch die Abschaffung der Beiträge negativ beeinflusst werden:

- Gründungsquartier: Einnahmeausfall mindestens 3,7 Millionen Euro
- Kantstraße: Einnahmeausfall mindestens 0,765 Millionen Euro
- Moisinger Allee: 2019 Haushaltsplanung: 0,55 Millionen Euro

Die weiteren geplanten Maßnahmen, jedoch abhängig von der tatsächlichen Umsetzung, ergeben einen Beitragseinnahmeverlust von knapp 4 Mio. Euro. Insgesamt ist der derzeitige abzusehende Ausfall bis zum Jahr 2022 mit knapp 9 Mio. Euro zu beziffern. Im Durchschnitt kann bei 560 km Gemeindefahrstraße von 70 % der beitragsfähigen Kosten ausgegangen werden, die bei einer Abschaffung der Satzung nicht refinanziert werden.

Durch das Land werden die Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gar nicht ausgeglichen: Es gibt zusätzliche Mittel für die Unterhaltung der Infrastruktur (also konsumtiv) in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR in den Jahren 2018 bis 2020. Danach soll eine Regelung über den neu zu fassenden Kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Diese Gelder sollen auch für die digitale sowie für Bildungsinfrastruktur verwendet werden, stehen aber wegen der zwingenden Verbuchung im Ergebnisplan nicht für die über Straßenausbaubeiträge zu finanzierenden investiven Maßnahmen zur Verfügung. Folglich würde dieser Einnahmeausfall in einem erhöhten Kreditbedarf münden.

Bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden zukünftig auch weniger Straßenanliegerbescheinigungen zu erstellen sein. Im Durchschnitt der Jahre 2014-2017 wurden hier Einnahmen in Höhe von 6.300 Euro p. a. erzielt, die voraussichtlich wegfallen würden.

7. Beabsichtigt der Bürgermeister zusammen mit dem Satzungsentwurf im November 2018 auch einen Vorschlag zu unterbreiten, wie nicht durch das Land kompensierte Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können?

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist nicht in der Lage einen Ausgleich für diese Einnahmeausfälle zu schaffen, wenn auf die Erhebung von Beiträgen endgültig verzichtet wird. Aufgrund der bestehenden politischen Beschlusslage wurden rechtlich zulässige Alternativen zur derzeitigen Praxis bei der Beitragserhebung, die auch zu einer finanziellen Entlastung der Bürger führen würde, bisher nicht geprüft. Hier sind insbesondere die nach dem Kommunalabgabengesetz mögliche Streckung der Beitragslast bis zu 20 Jahren, die Reduzierung der Anliegeranteile und die Beschränkung der Beitragspflicht auf noch näher zu bestimmende Maßnahmen anzuführen. Auf den Bericht dazu unter VO/2018/05785 wird verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610):
Aktuelle Übersicht zum Bearbeitungsstand bei den B-Plänen**

Frau Belchhaus präsentiert die Bebauungspläne in Bearbeitung und beantwortet Fragen aus der Politik.

Es wird zugesagt, diese Präsentation den Mitgliedern des Bauausschusses nach der Sitzung per Mail zur Verfügung zu stellen. In einer der kommenden Sitzung soll dieser Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
Sachstand Beleuchtung an der Brücke über die Obertrave**

Herr Schott erläutert, dass es beim damaligen Bau der Obertravenbrücke eine Planung für eine Beleuchtung auf der Brücke, aus finanziellen Gründen nicht gegeben habe. Hierzu müsse dann neben den gestalterischen Rechten, auch die technische Machbarkeit geprüft und geplant werden. Die Kosten hierfür sind nicht absehbar und auch nicht im Haushalt eingestellt.

Bezüglich einer Beschilderung vom bzw. zum Parkhaus gibt es die Aussage der KWL, dass dies nicht notwendig sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.660):
Verkehrsberuhigung Kücknitz**

Herr Schröder berichtet zum beschlossenen Verkehrskonzept für Kücknitz, dass erst einmal eine Datengrundlage zur Bearbeitung des Konzeptes (Erfassung des Schwerverkehrs) geschaffen werden müsse. Durch die Dunkelheit in den kommenden Monaten wäre eine aussagekräftige Erfassung erst ab April 2019 möglich, so dass zum Ende des Jahres 2019 ein Verkehrskonzept für Kücknitz vorgelegt werden könne.

Herr Schott ergänzt zu den beiden beschlossenen Sofortmaßnahmen, dass es hierzu keine verlässliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde gäbe. Das damalige Tempo 30-Schild sei nur aufgrund von Straßenschäden aufgestellt worden. Auch die Polizei sehe dort keine Veranlassung zur Umsetzung der Maßnahmen, zumal dort auch diverse Lieferverkehre ein- und ausfahren.

Frau Hagen ergänzt, dass es sich hier um eine Kreisstraße handele. Eine Kontrolle der geforderten Durchfahrtsbeschränkung sei nicht ohne weiteres möglich, da nicht eindeutig zwischen Lieferverkehr und Durchgangsverkehr unterschieden werden kann. Anhand des Lär-

maktionsplanes soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob die Lärmentwicklung problematisch sei.

Herr Lötsch plädiert dafür, möglichst schnell eine Verkehrszählung durchzuführen und erbittet für die Sitzung am 17.09.2018 hierfür einen konkreten Zeitplan von der Verwaltung.

Frau Haltern regt an, den ruhenden Schwerlastverkehr in den Wohnstraßen in Kücknitz zu verbieten.

Frau Hagen sagt zu, dies mit abzarbeiten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.6 Zwischenbericht zum Wechsel vom Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) in den Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) - gerechterer ÖPNV-Tarif für Lübeck
Vorlage: VO/2018/06308

Herr Pluschkell beantragt eine Vertagung auf die Sitzung am 17.09.2018, um den Bericht in Ruhe in Gänze zu lesen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig um eine Sitzung.

zu 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.000):
Tag des offenen Rathauses

Frau Hagen weist darauf hin, dass am Samstag, den 08.09.2018, der Tag des offenen Rathauses stattfindet. Der Fachbereich Planen und Bauen werde mit allen Bereichen vertreten sein und das Leistungsspektrum zeigen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Gründungsviertel Kampfmittelbergung (Herr Luetkens) – 5.610 / 5.651 / 5.660 / 5.691

TOP 5.2.2 am 02.07.2018

Im Rahmen der Vorbereitung der Bebauung Gründungsviertel ist laut VO/2018/06109 im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ein Auftrag an eine regionale Firma mit Mittelbezifferung in fünfstelliger Höhe ergangen.

1. Sind diese Kosten im Haushalt der Hansestadt Lübeck gegenfinanziert worden, an welcher Stelle wurden sie verbucht und hat die Verwaltung sich bemüht zur Verfügung stehende Fördermittel auf Landes- oder Bundesebene zu beantragen, um im Bereich der Kampfmittelbergung kostenneutral zu planen?
2. Wie verfährt die Verwaltung allgemein bei im Rahmen von Kampfmittelbergung in- nert städtischer Bautätigkeiten anfallenden Kosten mit der Finanzierung und Haushaltstellen-Zuordnung derselben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 03.09.2018 (zu Frage 1) / 5.610:

Zu 1.:

Nach Beschluss der Vorlage VO/2014/01607 „Herstellung baureifer Grundstücke im Gründungsviertel...“ ist die haushaltsmäßige Ordnung hergestellt und jährlich den Be- darfen angepasst worden. Die Ausgaben für die Herstellung baureifer Grundstücke und damit auch der für Kampfmittelbergung sind unter dem Produkt 511003 000 ge- ordnet.

Fördermittel von Bund oder Land für Kampfmitteluntersuchungen oder Kampfmittelbergung sind Verwaltung, Kampfmittelbergungsunternehmen und Bodengutachter nicht bekannt.

Der zweite, allgemeine Teil der Anfrage wird in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Gebiet Gärtnergasse (Herr Pluschkell) – 5.610
TOP 5.2.7 am 04.12.2017**

Herr Pluschkell merkt an, dass er von Bewohnern der Gärtnergasse und der umliegenden Straßen gehört habe, dass dort alles seitens der Verwaltung genehmigt werde und teilweise Häuser in zweiter Reihe errichtet werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Im Bereich Gärtnergasse wird die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in Teilbereichen auf Grundlage von Bebauungsplänen und in Teilbereichen auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) für den nicht beplanten Innenbereich geprüft. Die Genehmigung von Vorhaben erfolgt gemäß den Festsetzungen der B-Pläne bzw. gemäß den Vorschriften des § 34 BauGB.

Da die bestehenden Bebauungspläne in Teilbereichen sehr tiefe Baufenster festsetzen, prüft der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, das Planungsrecht für diese Bereiche zu ändern, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Kühne-Gelände (Herr Voht) – 5.610
TOP 5.2.10 am 16.04.2018**

Herr Voht möchte wissen, wann die Unklarheiten bezüglich der Parkplatzfläche auf den zu bebauenden Kühne-Gelände geklärt werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Die ehemalige Parkplatzfläche von Kühne ist mit der Aufgabe der gewerblichen Nutzung aufgegeben. Die Fläche befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch sowie im Landschaftsschutzgebiet, in welchem ein generelles Bauverbot besteht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Bauvorhaben Neubau auf dem Grundstück Bertlingstraße/Ecke Am Kurgarten in Travemünde (ehemals Hotel „Seestern“) (Frau Haltern) – 5.610
TOP 5.2.3 am 02.07.2018 [VO/2018/06195]**

Im November 2017 hat der Gestaltungsbeirat den Entwurf für den Neubau freigegeben. Lediglich die Dachstruktur war strittig. Hierüber sollte die Verwaltung selbst mit dem Investor ins Gespräch kommen und eine Lösung herbeiführen.
Wie weit sind die Gespräche bezüglich einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der Dachgestaltung gediehen?
Sind noch andere strittige Punkte aufgetreten?
Wann kann mit einem Baubeginn auf dem Grundstück gerechnet werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Zur Dachgestaltung haben die Stadtverwaltung und der Bauherr eine einvernehmliche Lösung abgestimmt. Der Bauantrag kann jederzeit vom Bauherrn gestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 B-Plan: Bei der Lohmühle (Herr Pluschkell) – 5.610

TOP 5.2.8 am 02.07.2018

Herr Pluschkell möchte wissen, wann der Auslegungsbeschluss für den B-Plan bei der Lohmühle fertig sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro bereitet aktuell die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vor, nach diesem Verfahrensschritt wird die Vorlage zum Auslegungsbeschluss voraussichtlich im Herbst 2018 vorgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Hafengebäude Travemünde (Herr Howe) – 5.610

TOP 5.2.3 am 05.02.2018

Herr Howe möchte gerne über den aktuellen Sachstand bezüglich des Hafengebäudes in Travemünde unterrichtet werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Der Bauaufsicht liegen keine Erkenntnisse vor. Ein Bauantrag oder ähnliches wurde nicht gestellt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 „Balkonkraftwerke“ (Herr Rosenbohm) – 5.610

TOP 5.2.10 am 19.02.2018

Bestehen seitens der Bauverwaltung bauordnungsrechtliche und gestalterische Hindernisse gegen die Montage von sogenannten „Balkonkraftwerken“ (Solarpaneele,

die an der Brüstung und Geländern von Balkonen montiert werden)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Soweit aus der Frage erkennbar, dürfte es sich dabei um ein verfahrensfreies Vorhaben nach § 63 Abs. 1, Nr. 3a Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) handeln, ausgenommen Gebäudeklasse vier und fünf und Hochhäuser.

Genehmigungspflicht besteht im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung und bei Baudenkmälern. Gestalterische Bedenken könnten an historisch / architektonisch wertvollen Gebäuden bestehen; wäre aber immer im Einzelfall zu prüfen und zu beurteilen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 WC am Stadtpark (Herr Howe) – FB 3

TOP 5.2.7 am 04.06.2018

Herr Howe möchte wissen, wann der Start der Planungen zur Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses zum Bau einer WC-Anlage am Stadtpark sei.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage zuständigkeitshalber an die EBL weiterzureichen und die Antwort im Bauausschuss zu präsentieren.

Antwort am 03.09.2018 vom Fachbereich 3:

Zurzeit werden Öffentliche Toiletten im Rathaus Hof und auf dem MuK-Parkplatz durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck geplant und gebaut. Dies hat die höchste Priorität. Erst danach werden sich die EBL um andere Standorte wie im Stadtpark, an der Falkenwiese usw. kümmern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Hinweisschild „P+R“ in der Ratzeburger Allee (Herr Freitag) – 5.660

TOP 5.2.6 am 07.05.2018

Herr Freitag möchte wissen, wann die Hinweisschilder zum nicht mehr existierenden „P+R-Parken“ abgebaut werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Der Straßenverkehrsbehörde hat die Wegnahme der P+R-Beschilderung am 10.07.2018 angeordnet. Der Abbau erfolgte zeitnah.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.10 Mahd von Baumscheiben (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.1 am 02.07.2018

Nach welchen Kriterien werden die Wildkrautflächen unter Baumscheiben im Straßenbegleitgrün gemäht?

Wie wird auf Beschwerden reagiert? Erfolgt eine Information der Bürger*innen über die Bedeutung von Wildkräutern für den Naturhaushalt?

Gibt es Infomaterial, das ausgehändigt wird oder den Verweis auf eine Webseite?

Hintergrund der Anfrage sind Gespräche während der Tage der Artenvielfalt. Bürger*innen wiesen auf gemähte Flächen hin, deren Wildkrautbestand z.T. kurz vor der Blüte gemäht wurde (z.B. Lotusklee).

Weiterhin wurden Flächen gemäht, auf denen erkennbar Stauden von Anwohnern gesetzt wurden (z.B. Havemeisterweg).

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns und damit auch der Baumscheiben ist je nach Standort und Bepflanzung unterschiedlich geregelt. So werden z.B. die Baumscheiben an der Moltkestraßen, in die Wildkräuter eingesät wurden, zweimal im Jahr (Sommer und Herbst) gemäht, andere Baumscheiben werden bis zu vier Mal im Jahr gemäht. Ausschlaggebend ist neben der Art der Bepflanzung auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Wird Gras zu lang, knickt es bei Nässe ab und birgt auf daneben verlaufenden Radwegen ein Risiko.

Auch hochwachsendes Wildkraut muss in den Sichtdreiecken regelmäßig geschnitten werden.

Beschwerden werden vor Ort geprüft. Falls erforderlich, wird eine Mahd durchgeführt. Falls nicht, werden die Gründe für die Ablehnung mitgeteilt und auf Aspekte wie Biodiversität hingewiesen. Umweltpädagogische Öffentlichkeitsarbeit kann der Bereich Stadtgrün und Verkehr mit seinen vorhandenen Ressourcen nur in einem geringen Maße durchführen. Bei Nachfragen wird auf Internetseiten verwiesen, wie z.B. die Bienen-App Bienenfreundliche Pflanzen für Balkon und Garten des BMEL. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat eine Liste mit insektenfreundlichen Pflanzen für die Bepflanzung mit Baumscheiben, die sie interessierten Bürgern beim Abschluss eines Patenschaftsvertrages zur Verfügung stellt.

Der Patenschaftsvertrag regelt die Pflege einer öffentlichen Grünfläche durch Privatpersonen. In diesem werden die Rechte und Pflichten des Paten festgehalten, z.B. Verbot von Pestiziden. Dieser Pflegepatenschaftsvertrag berührt nicht die Pflichten der Verkehrssicherung seitens der Kommune. Insbesondere die regelmäßig durchzuführende Baumkontrolle (und ggf. einzuleitende Maßnahmen der Baum- und Strauchpflege) sowie der Winterdienst verbleiben in der Verantwortung der Kommune. Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten unterstellt die Kommune den Paten dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Kommune. Verfügt der Pate nicht über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, wird der Pate für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags über die Haftpflichtversicherung der Kommune bzw. die Sammel-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige in Schleswig-Holstein versichert. Im [Internet](#) wird auf die Möglichkeit der Patenschaft hingewiesen

Mit diesem Patenschaftsvertrag ist auch sichergestellt, dass der Bereich Kenntnis darüber erhält, wo Flächen ehrenamtlich gepflegt werden. Damit ist eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen oder auch bei der Bewirtschaftung durch eigenes Personal möglich. Wenn keine Information vorliegt, kann nicht sichergestellt werden, dass die Flächen in der gewünschten Form erhalten bleiben. Wir weisen die Firmen zwar darauf hin, dass offensichtlich gepflegte Baumscheiben nicht bearbeitet werden sollen, können dies aber nicht garantieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.11 Straße zum Herrenmoor (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.7 am 02.07.2018

Herr Pluschkell möchte über den aktuellen Sachstand bezüglich der sanierungsbedürftigen Straße zum Herrenmoor informiert werden, da die Arbeiten im Juni 2018 durchgeführt werden sollten und bisher noch nichts geschehen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der wasserrechtlichen Erlaubnis musste eine erneute Wasseranalyse durchgeführt werden. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Antragsunterlagen befinden sich zurzeit bei der Unteren Wasserbehörde zur Prüfung und Genehmigung. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Mitte August 2018 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.12 Unfall Zebrastreifen Possehlstraße (Herr Ramcke) – 5.610 / 5.660

TOP 5.2.10 am 04.06.2018

Herr Ramcke spricht den Unfall mit einem Jogger an, der auf dem Zebrastreifen in der Possehlstraße auf Höhe der Fußgängerbrücke zur Wielandstraße von einem Fahrzeug angefahren wurde, und möchte wissen, ob es geplant sei hier sogenannte Vorstreckungen zu errichten, damit Fußgänger zwischen den auf dem Seitenstreifen parkenden Fahrzeugen besser zu sehen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018 (mit der Polizei abgestimmt):

Der Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Possehlstraße in Höhe Wielandbrücke ist entsprechend den Vorschriften angelegt und ausgestattet. Auch die Vorgaben zu den Sichtverhältnissen werden erfüllt.

Auffällig ist, dass er häufig auch von Rad Fahrenden genutzt wird.

Von der Polizei sind die dort aufgenommenen Unfälle angefragt worden. Demnach hat es dort zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 8. August 2018 zwei Unfälle gegeben:

- Am 1. August 2018 kam es zu einem Unfall zwischen einer mit dem Rad Fahrenden und einem Kfz. Die Rad Fahrende kam von der Wielandbrücke. Dort besteht freie Sicht, da hier kein Parkstreifen vorhanden ist.
- Beim zweiten Unfall am 31. Mai 2018 waren ein Jogger und ein Kfz beteiligt. Der verunfallte Jogger wollte die Possehlstraße in Richtung Wielandbrücke laufenderweise queren. Auf dieser Straßenseite befindet sich ein Parkstreifen. In diesem sind im Bereich des Übergangs Poller vorhanden, die für verbesserte Sichtverhältnisse und ein Freihalten der Fläche sorgen.

Fußgänger haben vor dem Queren der Fahrbahn auf einem FGÜ auf den fließenden Verkehr zu achten. Laufend einen FGÜ zu benutzen, kann dazu führen, dass die Kfz-Führer keine Möglichkeit haben, sich auf diese Situation einzustellen, weil die Person

zu spät erkannt wird. Da würde auch ein Vorziehen in die Fahrbahn wenig helfen. Mit dem Rad fahrend bestehen keine Bevorrechtigungen auf dem FGÜ.

Da eine Unfallhäufung nicht festzustellen ist und die aufgetretenen Unfälle zumindest zu einem großen Teil durch die Querenden selbst verschuldet worden sind, wird kein akuter Handlungsbedarf gesehen, bauliche Maßnahmen vorzusehen.

Auszüge aus der Straßenverkehrsordnung (StVO):

§ 25 Fußgänger

(3) Wer zu Fuß geht, hat Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten. Wenn die Verkehrsdichte, Fahrgeschwindigkeit, Sichtverhältnisse oder der Verkehrsablauf es erfordern, ist eine Fahrbahn nur an Kreuzungen oder Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen, an Fußgängerquerungshilfen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen 293) zu **überschreiten**. Wird die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen überschritten, sind dort vorhandene Fußgängerüberwege oder Markierungen an Lichtzeichenanlagen stets zu benutzen.

§ 26 Fußgängerüberwege

(1) An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den **zu Fuß Gehenden** sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig, müssen sie warten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.13 Brücke über die Wakenitz (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.5 am 19.02.2018

Herr Howe führt aus, dass er mit dem ehemaligen Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck, Herrn Fechtel gesprochen habe und dieser ihm bestätigt habe, dass die Fußgängerbrücke über die Wakenitz damals so ausgelegt worden sei, dass eine Verbreiterung ohne Probleme möglich sein soll. Hierzu möchte Herr Howe wissen, warum dies nun nicht mehr der Fall sein soll.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Die Unterlagen wurden nach Hinweisen entsprechend der Aussage von Herrn Fechtel nochmalig geprüft, es konnte hierzu leider nichts gefunden werden.

Es ist jedoch möglich, dass Herrn Fechtel frühere Überlegungen hierzu bekannt sind, die jedoch nicht dokumentiert wurden.

Angesichts der Tatsache, dass die Brücke vermutlich Ende der 1950er Jahre aus einem Altbauwerk der Bahn erstellt wurde, haben sich solche Überlegungen jedoch spätestens mit mehrfachem Normenwechsel der Lastannahmen (DIN 1072/DIN-Fachbericht/Euro-Code) überholt, weder der Überbau noch die Unterbauten sind für eine Verbreiterung geeignet, jegliche Baumaßnahme in der Richtung ist als Neubau zu werten und damit nach den gültigen Vorschriften zu berechnen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.14 Grünstreifen und Radweg Broilingstraße (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 5.2.9 am 16.04.2018

Frau Mählenhoff möchte wissen, was mit dem Grünstreifen in der Broilingstraße zwischen der Schwartauer Allee und dem Broilingplatz geplant sei, da dort teilweise Fahrzeuge abgestellt werden und wie die Radwegführung in der Straße auch mit Blick auf die dortige Schule geplant sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Der Radweg wurde aufgehoben. Im Herbst 2018 wird dort eine Kräuterrasenmischung eingesät. Diese Mischung vermittelt zwischen der hochwüchsigen Blumenwiese und dem Gebrauchsrasen. Er ist geeignet für wenig genutzte Bereiche. Frühblüher, die bereits im Juni wieder eingezogen sind, werden durch den ersten Schnitt nicht beeinträchtigt. Schnittverträgliche Blütenpflanzen bieten Nahrungsangebote für Insekten und bringen Farbe in den Rasen. Der Kräuterrasen erreicht eine Höhe von etwa 40 cm und wird je nach Bedarf drei- bis fünfmal im Jahr gemäht.

Der Radverkehr wird in der Broilingstraße wie bisher im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt, da sich die Straße in einer Tempo 30-Zone befindet. Der ehemalige Radweg war wegen seines mangelhaften Zustandes schon lange nicht mehr per Fahrrad befahrbar. Kinder bis 10 Jahre dürfen den Gehweg mit ihren Fahrrädern befahren, Kinder bis 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.15 Verkehr Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (Herr Dr. Eymer) – 5.660

TOP 5.2.2 am 07.05.2018

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des zukünftigen Verkehrs im Bereich Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße?

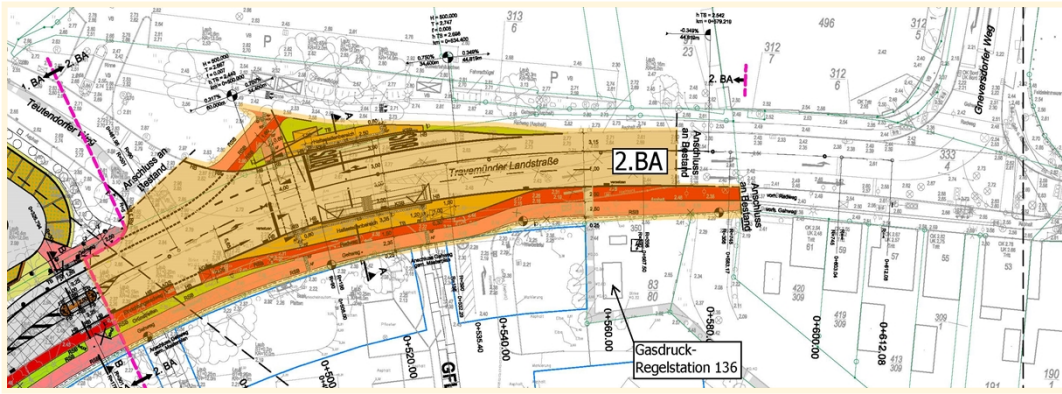
Gibt es einen Zeitplan für mögliche Umbaumaßnahmen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Die Entwurfsplanung im angesprochenen Bereich ist bereits fertiggestellt und die Ausführungsplanung in Bearbeitung. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2019 vorgesehen, da die Stadtwerke Lübeck in diesem Jahr in diesem Bereich noch eine Gasdruckleitung austauschen muss und dazu Leitungen im besagten Straßenraum verlegt werden müssen. Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sollen die Arbeiten nach jetzigem Stand frühzeitig im Jahr 2019 begonnen werden. Zur Verdeutlichung ist ein Lageplanausschnitt der Maßnahme beigefügt:



Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.16 Bodenwellen in der Falkenstraße (Herr Untermann) – 5.660
TOP 5.2.12 am 04.06.2018**

Herr Untermann berichtet, dass bei der neu asphaltierten Falkenstraße ein Hinweisschild „Bodenwellen“ aufgestellt worden sei. Hierzu möchte er den Sachverhalt wissen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Bereich Falkenstraße / Hüntertorallee wurden diverse Baustellenschilder aufgestellt. So unter anderem auch das Schild für eine „unebene Fahrbahn“. Da die Arbeiten nicht in einem Rutsch durchgeführt wurden, sondern in mehreren zeitlich versetzten Abschnitten, sind sowohl in Längs- als auch in Querrichtung der Fahrbahn zeitweise kleine Absätze entstanden. Mit der Beschilderung wurden die Autofahrer auf diese Unebenheiten während der Bauphase hingewiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.17 Kreuzung Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (Frau Haltern) – 5.610 / 5.660

TOP 5.2.4 am 02.07.2018

Durch die notwendige Verlegung des Parkplatzes Baggersand an die Travemünder Landstraße und die ebenso notwendige Schließung der alten Parkplatzfläche für den Durchgangsverkehr, verlagern sich die Verkehre in den Kreuzungsbereich Teutendorfer Weg/Travemünder Landstraße. Der Abfluss des Verkehrs aus dem Teutendorfer Weg wird dadurch stark beeinträchtigt.

Welche Maßnahmen sind zur Entschärfung der verkehrlichen Beeinträchtigungen an dieser Kreuzung geplant?

Wann werden diese Planungen umgesetzt?

Ist eine Verlegung der Bushaltestelle Richtung Gneversdorfer Weg angedacht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Die verkehrstechnische Untersuchung aus dem Bebauungsplan zum Vorhaben Fischereihafen sowie Baggersand hat unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre und der neuen Verkehrsführung ergeben, dass an der Kreuzung am Punkt Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße die Qualitätsstufe D („Der Verkehrszustand ist noch stabil.“) nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) erreicht wird. Dies entspricht einer mittleren Wartezeit von bis zu 45 Sekunden an einer Einmündung. Diese Einstufung bleibt auch bei Berücksichtigung aller neuen Verkehre aus den avisierten Bauvorhaben auf dem Priwall bestehen. Die von uns durchgeführte Simulation ergab am erwähnten Knotenpunkt eine mittlere Wartezeit von rund 38 Sekunden (für Verkehre aus Richtung Teutendorfer Siedlung, die als Linksabbieger auf die Travemünder Landstraße wollen). Aus den dargelegten Gründen (Gutachten und Simulation) wird die avisierte Gestaltung bzw. Dimensionierung des Knotenpunkts aus Sicht der Verkehrsplanung generell als ausreichend bewertet.

Welche Maßnahmen sind zur Entschärfung der verkehrlichen Beeinträchtigungen an dieser Kreuzung geplant?

Generell (s.o.) wird die zurzeit geplante Variante der Kreuzung als verkehrlich auskömmlich eingestuft. Die Stadt Lübeck verfolgt davon unbenommen als zusätzliche und kurzfristige Maßnahme die Einrichtung einer Kontaktschleife im Bereich der Einmündung aus Richtung Teutendorfer Weg in die Travemünder Landstraße. Diese würde mit der Fußgängerampel zwischen Verbrauchermarkt und Baggersand-Parkplatz (die Fußgänger-Lichtzeichen-Signalanlage (F-LSA) liegt heute unmittelbar westlich der Zufahrt zum Parkplatz Baggersand und rückt entsprechend der Planung künftig näher an den Teutendorfer Weg heran) geschaltet werden, sodass nach einer bestimmten Zeit, die die Kontaktstelle durch ein Fahrzeug auf der Fahrbahn darüber belegt ist, diese Ampel geschaltet werden würde. In Kombination mit einem vorgelagerten Haltestreifen auf der Travemünder Landstraße aus Richtung Skandinavienkai vor der Einmündung zum Teutendorfer Weg, wäre so das Abfließen von Fahrzeugen aus dem Teutendorfer Weg in die Travemünder Landstraße bis zur erwähnten Fußgängerquerung gewährleistet.

Als mittel- bis langfristige Lösung sieht das Mobilitätskonzept Travemünde zusätzlich eine Vollsignalisierung des Knotenpunkts vor, wobei die Lichtzeichenanlage im Teutendorfer Weg zu einer sog. BÜSTRA (koordinierte Lichtzeichen-Bahnübergangsanlage) aufgerüstet werden soll, um einen rechtzeitigen Abfluss von ggf. im unmittelbaren Bereich des Bahnübergangs gestauten Fahrzeugen bei Zugannäherung zu ermöglichen. Letztgenannte Maßnahme dient ausschließlich der Sicherheit und nicht explizit der Förderung des Verkehrsflusses.

Wann werden diese Planungen umgesetzt?

Die oben skizzierte Maßnahme der Installation einer Kontaktschleife soll im Rahmen des zweiten Bauabschnitts (2. BA) der Baumaßnahme „Auf dem Baggersand / Travemünder Landstraße“ realisiert werden. Dieser wird 2019 aufgenommen.

Für die Einrichtung einer BÜSTRA, die in Abstimmung mit der DB Netz zu planen ist, wird die Dauer von rund fünf Jahren angenommen.

Ist eine Verlegung der Bushaltestelle Richtung Gneversdorfer Weg angedacht?

Die heutige Bushaltestelle in der Zufahrt des Teutendorfer Weges zur Einmündung Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße der Linien 33 und 35 wird im Zuge des oben genannten, 2. BA der Baumaßnahme „Auf dem Baggersand / Travemünder Landstraße“ in 2019 aufgelöst und mit der Bushaltestelle in der Travemünder Landstraße (derzeit von den Linien 30, 31, 38 und 40 angefahren) zusammengefasst. Diese dann gemeinsame Haltestelle aller Linien in Richtung Gneversdorfer Weg wird in etwa vor die heutige Zufahrt des alten Parkplatzes Baggersand verlagert und wird somit östlich der (neuen) Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) liegen (heute liegt diese (Teil-)Haltestelle westlich der F-LSA).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.18 Erschließungsmaßnahme in Travemünde (Frau Haltern) – 5.660

TOP 5.2.11 am 04.06.2018

Frau Haltern möchte wissen, wann die Erschließungsmaßnahmen am Godewind in Travemünde fertig seien, so dass die verkehrlich einschränkende Umleitungsstrecke wieder aufgehoben werden könne. Auch gerade im Hinblick auf die beginnende Saison.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme am Godewind kann von hier aus keine Aussage getroffen werden, da es sich hierbei um eine private Baumaßnahme handelt.

Im Zuge dieser Maßnahme haben jedoch die EBL in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Sanierung / Erneuerung der Kanalisation und der Fahrbahn in der Straße „Am Fahrenberg“ vorgenommen. Die Baumaßnahme hat bis zum Saisonbeginn gedauert und ist termingerecht vorher beendet worden, so dass die Umleitungsstrecke wieder aufgehoben werden konnte.

Als Anmerkung sei angefügt, dass es in Travemünde ein sogenanntes „Sommerbauverbot“ aufgrund der touristischen Stellung gibt. Baumaßnahmen auf den Hauptverkehrsstraßen werden daher nur in Zeiten außerhalb dieses Sommerbauverbotes, d.h. außerhalb der Saison, genehmigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.19 Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache 3 (Herr Pluschkell) – 5.651

TOP 5.2.3 am 07.05.2018

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es geplant sei, auf dem Dach der neuen Feuerwache 3 eine Solaranlage zu installieren. Er habe gehört, dass die Verwaltung eine solche Anfrage abgelehnt habe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

Im Rahmen des Bauprojektes „Neubau Feuerwache 3“ wurden auf dem Dach der Feuerwache zwei Solaranlagen aufgebaut:

1. Thermische Solaranlage zur Erzeugung von Warmwasser, Nennleistung 20 kW für Heizung und Warmwassererzeugung.

2. Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom, Nennleistung 8 kWp für den Eigenverbrauch in der Feuerwache.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.20 Haltestelle Schüsselbuden (Herr Freitag) – 5.651

TOP 5.2.13 am 04.06.2018

Herr Freitag möchte wissen, wann die verlegte Bushaltestelle Schüsselbuden wieder zurück verlegt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 03.09.2018:

In der Zwischenzeit ist die oben angesprochene Bushaltestelle wieder zurückverlegt worden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

**zu 5.2.1 AM Pluschkell (SPD): Ferienwohnungen im Gründungsviertel
Vorlage: VO/2018/06300**

Anfrage:

In der Begründung zum B-Plan 01-19-00 Gründungsviertel wird zur Festsetzung WA ausgeführt: „Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sollen hingegen im Sinne der Belebung und Durchmischung des Wohnquartiers ausnahmsweise zulässig bleiben; dabei soll von der Ausnahmeregelung für Beherbergungsbetriebe nur im Einzelfall und vor allem nur für kleine Betriebe Gebrauch gemacht werden.“ In der Satzung selbst sind der Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe nicht ausgeschlossen. Damit ist im Gründungsviertel die Einrichtung und der Betrieb von Ferienwohnungen zunächst einmal generell möglich.

Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wurde im Gründungsviertel eine Ausnahmeregelung beantragt?
2. Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wurde im Gründungsviertel eine Ausnahmeregelung erteilt?
3. Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wird die Verwaltung im Gründungsviertel eine Ausnahmeregelung erteilen?
4. Wie groß sind die jeweiligen Betriebe (Bettenzahl) bzw. wie groß dürfen sie sein?
5. Ab welcher Anzahl von Betrieben bzw. Betten will die Verwaltung eine Ausnahmeregelung verweigern?
6. Mit welcher rechtssicheren Begründung will die Verwaltung eine Ausnahmeregelung für Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) im Gründungsviertel verweigern?
7. Wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) werden im Gründungsviertel ohne eine Ausnahmeregelung betrieben bzw. sollen ohne Ausnahmegenehmigung betrieben werden?

8. Welche Maßnahmen will die Verwaltung bei der Einrichtung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes und sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben (Ferienwohnungen) ohne Ausnahmegenehmigung ergreifen?

Abschließende Antwort:

Frage 1:

Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wurde im Gründungsquartier eine Ausnahmeregelung beantragt?

Antwort zu 1:

Im Gründungsquartier gibt es bisher nur Planungen für einen kleineren Beherbergungsbetrieb in der Fischstraße 22, der sich über das EG und das 1. OG erstreckt. In den darüber liegenden drei Geschossen wird gewohnt (u.a. wird hier auch der Betreiber des Beherbergungsbetriebes wohnen).

Darüber hinaus sind im Gründungsquartier bisher keine weiteren Beherbergungsbetriebe und auch keine Ferienwohnungen geplant.

Frage 2:

Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wurde im Gründungsquartier eine Ausnahmeregelung erteilt?

Antwort zu 2:

Bisher für keinen Betrieb.

Frage 3:

Für wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) wird die Verwaltung im Gründungsquartier eine Ausnahmeregelung erteilen?

Antwort zu 3:

Für den in der Fischstraße 22 geplanten Beherbergungsbetrieb wird eine Genehmigung erteilt werden.

Frage 4:

Wie groß sind die jeweiligen Betriebe (Bettenzahl) bzw. wie groß dürfen sie sein?

Antwort zu 4:

Im Baugemeinschaftshaus Fischstraße 22 sind sieben Zimmer mit maximal 14 Betten auf zwei Etagen(EG und 1. OG) geplant.

Frage 5:

Ab welcher Anzahl von Betrieben bzw. Betten will die Verwaltung eine Ausnahmeregelung verweigern?

Antwort zu 5:

Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen sind in allgemeinen Wohngebieten – und als solches ist das Gründungsquartier festgesetzt - ausnahmsweise zuzulassen, soweit der Gebietscharakter des Baugebietes gewahrt bleibt. Im Gründungsquartier wird die Unterbringung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen darüber hinaus dadurch erschwert und begrenzt, dass die Obergeschosse gemäß textlicher Festsetzung 1.2 den Wohnnutzungen vorbehalten sind und andere Nutzungen hier nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Während Ferienwohnungen also in den Erdgeschossen in begrenztem Umfang (ausnahmsweise) zuzulassen sind, muss und soll in den Obergeschossen für Ferienwohnungen kein Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemacht werden.

In welchem Umfang im Gründungsquartier noch weitere Beherbergungsbetriebe und ggf. auch Ferienwohnungen zuzulassen sind, kann nicht pauschal beantwortet werden. Da die Erdgeschosse auch für Läden und Gastronomie sowie zum Wohnen ge-

nutzt werden, ist für das Gründungsquartier keine unverträglichen Häufung von Ferienwohnungen zu erwarten, die den Gebietscharakter des WA in Frage stellen würde.

Frage 6:

Mit welcher rechtssicheren Begründung will die Verwaltung eine Ausnahmeregelung für Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) im Gründungsquartier verweigern?

Antwort zu 6:

Wie vorangehend dargelegt, sind Ferienwohnungen in den Erdgeschossen in begrenztem Umfang als Ausnahmen zuzulassen. Anders als in den Erdgeschossen besteht in den Obergeschossen jedoch kein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung im Rahmen der Wahrung des Gebietscharakters.

Frage 7:

Wie viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) werden im Gründungsquartier ohne eine Ausnahmeregelung betrieben bzw. sollen ohne Ausnahme genehmigung betrieben werden?

Antwort zu 7:

Keine.

Frage 8:

Welche Maßnahmen will die Verwaltung bei der Einrichtung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes und sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben (Ferienwohnungen) ohne Ausnahme genehmigung ergreifen?

Antwort zu 8:

Soweit im Gründungsquartier nachträglich Dauerwohnungen in Ferienwohnungen umgewandelt werden sollten, wird die Verwaltung hier bei Bekanntwerden einer ungenehmigten Umnutzung Nutzungsuntersagungen aussprechen und die Wiederaufnahme der Wohnnutzung einfordern.

Bei den Baugemeinschafts- und Einfamilienhausgrundstücken verpflichten sich die Käufer, die Wohnungen mindestens fünf Jahre selber zu nutzen und nicht zu verkaufen oder zu vermieten. Bei einem Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 v. H. p. a. des Grundstückskaufpreises zu zahlen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.2 Anfrage von AM Frank Müller-Horn: Bebauungsplanverfahren zum Grundstück des ehemaligen Pinassenhochhauses Vorlage: VO/2018/06365</p>
--

Anfrage:

Nach Auskunft des Bauamtes von 2016 sollte für das Eckgrundstück Moislinger Allee / Buntekuhweg ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, das bis zum Jahr 2017 Baurecht für den Bau von Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser schafft.

Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens?

Ist die Hanseatische Immobilien Treuhand GmbH & Co noch der Vorhabenträger für dieses Areal?

Abschließende Antwort:

Die Beantwortung der Anfragen wurde unter TOP 4.2.3 gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 BM Christopher Lötsch (CDU): Niederschlags-Entwässerung
Vorlage: VO/2018/06376

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bezüglich Niederschlags-Entwässerung in der Schleusenstraße in Büssau?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 BM Christopher Lötsch (CDU): Radwege
Vorlage: VO/2018/06377

Anfrage:

1. Rampe der Blankenseer Straße zur Überführung über die B 207 und die Bahnlinie nach Ratzeburg: der Radweg war auf der Rampe zum Wulfsdorfer Weg hin ursprünglich durch ein Holzgeländer abgesichert. Das Geländer ist durch Vandalismus im Laufe der Jahre fast vollständig zerstört worden. Wird wieder ein Geländer aufgebaut?
2. Schanzenbergweg: wenn man mit dem Rad aus Beidendorf kommt, überquert man auf einer Brücke mit angegliedertem Radweg die A 20. Nun kommt ein schönes Hinweisschild, nach dem man durch den „Höhlweg“ zum Flughafen und nach Wulfsdorf kommt. Leider kann man die Straße hier nicht überqueren, da dies durch eine Leitplanke verhindert wird. Diese Leitplanke sollte einen „Durchlass“ erhalten, damit Radfahrer die Straße überqueren und den Weg auf der Straße „Höhlfeld“ fortsetzen können.
3. Wie ist der Sachstand bezüglich einer Planung eines Geh- / Radweges zwischen Lübeck-Blankensee und Groß Grönau (entlang Straße „Seekamp“ / „Blankenseer Dorfplatz“)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.5 BM Christopher Lötsch (CDU): Fischereihafen in Schlutup
Vorlage: VO/2018/06378

Anfrage:

Welche Planungen gibt es bezüglich des Fischereihafens in Schlutup?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.6 Weitere mündliche Anfragen:

5.2.6 Zweite Zufahrt nach Travemünde (Herr Müller-Horn) – 5.610

Wie ist der Planungsstand für eine zweite Zufahrt nach Travemünde?

Generelle Machbarkeit einer Erschließung mit dem Verlauf östlich der Eisenbahnlinie bzw. westlich des Areals der LHG. Die Anfrage zum Planungsstand erstreckt sich auf: Technische Durchführbarkeit, Finanzierung und vertragliche Regelung mit der LHG.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen erläutert, dass das Verkehrskonzept Travemünde im Ortsrat in Travemünde am 22.10.2018 vorgestellt wurde und man hier nicht vorgreifen wolle. Herr Schröder ergänzt, dass die Thematik bereits öffentlich diskutiert worden sei. Es wird zugesagt, dass eine Vorstellung des Verkehrskonzeptes Travemünde in einer der beiden Novembersitzungen erfolgen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Öffentliche Toilette am Markt (Herr Freitag) – 5.610

Herr Freitag möchte wissen, wie es sein kann, dass die WC-Anlage im Motel One durch den Bauausschuss als öffentliche Toilette mit Hinweisschildern beschlossen wurde und nunmehr ein kleiner im Boden eingelassener Hinweis als „Nette Toilette“ realisiert wurde.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder weist darauf hin, dass dies eine Angelegenheit vom Bereich Liegenschaften im Zusammenhang mit den EBL sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Wielandbrücke (Herr Leber) – 5.660

Herr Leber spricht an, dass größere Yachten, die die Wielandbrücke nicht mehr unterfahren können, als einzige Alternative die Durchfahrt unter der Hubbrücke haben. Diese sei allerdings gerade am Wochenende nicht ganztägig besetzt. Er bittet darum

einmal Nachzufragen, ob es hier eine Ausweitung der möglichen Öffnungszeiten geben kann, solange die Wielandbrücke nicht passierbar sei.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen sagt zu, diese Nachfrage zuständigkeithalber an die Bundesbehörde WSV weiter zu leiten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Klimabäume im St.-Jürgen-Ring (Herr Leber) – 5.660

Herr Leber würde gerne im Bauausschuss einen Zwischenbericht zu den Klimabäumen im St.-Jürgen-Ring bekommen, gerade auch im Rückblick auf den heißen Sommer.

Zwischenantwort:

Es wird ein Zwischenbericht zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Kreuzung Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (Frau Haltern) – 5.660

Zusätzlich zur gegebenen Antwort unter TOP 5.1.15 möchte Frau Haltern wissen, ob es möglich sei, die angesprochenen Kontaktschleife bis Ostern 2019, also vor Beginn der Saison dort einzubauen.

Abschließende Antwort:

Herr Schott erläutert, dass dies im Zusammenhang mit dem 2. BA realisiert werden sollte auch im Zusammenwirken mit der Stadtwerke Lübeck, die dort noch Gasleitungen einbauen müssen. Darüber hinaus weist Herr Schott auf das bestehende Sommerbauverbot in Travemünde hin.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Asphalt Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe merkt an, dass in der Parallelstraße zur Travemünder Allee vor Haus Nummer 105 der neu verlegte Asphalt durch eine Baustelle aufgerissen worden sei und ob nun doch die Beleuchtung in der Straße angefasst werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Asphalt Dr.-Julius-Leber-Straße (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe spricht die neue Decke in der Dr.-Julius-Leber-Straße an und möchte wissen, ob diese in der schlechten Qualität so vom zuständigen Bereich abgenommen worden sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 B-Plan: Parkplatz Baggersand (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, ob es geplant sei, zusätzlich auf dem neuen Parkplatz Baggersand, zur dortigen Steinwüste, auch noch eine Bepflanzung vorzunehmen, und wenn ja, wann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.14 Kowitzberg (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei am Ende der Sackgasse Am Kowitzberg, bei der Zufahrt zum Golfplatz, auf dem dortigen fünf bis acht Meter breiten Streifen Wildblumen anzupflanzen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.15 Fahrradweg zwischen Elbingstraße und Ivendorf (Herr Howe) – 5.660

Auf dem Fahrradweg zwischen der Elbingstraße und der nächsten Einmündung wurden vier Reihen Granitsteine verlegt, Herr Howe möchte wissen warum. Im weiteren Verlauf wurde zur Grünwiese eine Betonrinne verlegt. Warum?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.16 Laterne / Possehlbrücke (Herr Ramcke) – 5.660

Herr Ramcke weist auf eine Laterne neben der Possehlbrücke hin, die mittig auf dem Rad- bzw. Fußweg stehen soll. In diesem Zusammenhang bittet er bei der weiteren Planung zu beachten, dass diese Laterne nach der Fertigstellung der Possehlbrücke nicht dauerhaft mittig auf dem Fuß- bzw. Gehweg stehen bleibe. Als Negativbeispiel erwähnt er die Beleuchtung auf der Meierbrücke, bei der die Lampen auch mittig zwischen Rad- und Fußweg stehen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991

Antrag: Fahrradfreundliches Lübeck

Das von der Lübecker Bürgerschaft am 21.03.2013 zur Kenntnis genommene Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Lübecker Fahrradbeirats aktualisiert und der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig davon und darüber hinaus wird der Bürgermeister vorab beauftragt,

1. die Planung und Umsetzung eines Fahrradschnellwegs von Bad Schwartau über die Lübecker Altstadt bis zum Hochschulstadtteil voranzutreiben,
2. konkrete Planungen für die fahrradfreundliche Umgestaltung der Ratzeburger Allee im Bereich zwischen St.-Jürgen-Ring und UKSH in die Wege zu leiten,
3. in der Roeckstraße stadtauswärts den Radverkehr vom besonders schadhafte und nur mit erheblichem Aufwand sanierbaren Radweg versuchsweise auf die Fahrbahn zu verlagern.

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und der TOP 5.3.2 zusammen behandelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es am 25.09.2018 wieder eine Sitzung zum „Runden Tisch Radverkehr“ geben werde und beantragt die Vertagung der beiden Anträge bis nach diesem Termin. In der heutigen Sitzung könne ja ein Zwischenbericht gegeben werden und zusätzlich ein Votum für die drei aus der Bürgerschaft (30.08.2018) an den Bauausschuss zu überweisenden Anträge.

Herr Weiland führt aus, dass zurzeit unter: <https://uebermorgen.luebeck.de/> eine Online-Beteiligung zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes laufe und die Ausschreibung zum Radschnellweg kurz vor der Vergabe stehe. Die Alternativen der Roeckstraße würde er bei dem Termin am 25.09.2018 vorstellen.

Herr Lötsch führt aus, dass er gerne ein Votum haben würde, bevor die drei Anträge offiziell im Bauausschuss auf der Tagesordnung stehen würden.

Frau Hagen sagt zu, dass die Verwaltung die Umsetzung der Aufträge schnellstmöglich in die Wege leiten werde, so dass hierzu im November berichtet werden könne.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für einen Vertagung: 13 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

zu 5.3.2 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)
Vorlage: VO/2017/04992

Antrag: Fahrradfreundliches Lübeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck folgende Punkte umzusetzen:

1. Bei der Haushaltsaufstellung wird ab dem Jahr 2018 für fünf Jahre ein fester Betrag von jeweils mindestens 2 Millionen Euro für Investitionen in den Radverkehr eingestellt.
2. Damit die eingestellten Investitionsmittel auch sachgerecht verwendet werden, wird der Bauverwaltung einer vollen Planstelle (zusätzlich zum Amt des Fahrradbeauftragten) die ausschließliche Aufgabe übertragen, bauliche Radverkehrsmaßnahmen umzusetzen.
3. Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind die Planungsrichtlinien des Bundes (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010) zwingend zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Breiten von Radwegen und den verwendeten Belag.
4. Bei Baustellen und Brückeninstandhaltungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.
5. Die Grünphasen für Radfahrer und Kfz-Verkehr sollten in Kreuzungsbereichen zeitlich gleichlaufen. Das bedeutet, dass bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für Radfahrer aufgestellt werden.
6. Zur Sicherung des Radverkehrs auf dem Lindenteller prüft die Stadtverwaltung die Aufbringung einer optischen Markierung, insbesondere eines roten Fahrbahnbelags. Zur Entlastung ist zudem der Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen.
7. Der Bau eines Radschnellwegs von Bad Schwartau über die Innenstadt zur Universität wird geplant und Finanzierungsmittel mit der Haushaltsaufstellung 2018 in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Ein Baustart soll spätestens im Jahr 2019 erfolgen.
8. Die Fahrradstraße von St.-Annen-Straße bis Burgtor wird vom Autoverkehr befreit (gesichert durch versenkbare Poller) und dortiges Kopfsteinpflaster vollständig abgeschliffen.

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 zusammen behandelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es am 25.09.2018 wieder eine Sitzung zum „Runden Tisch Radverkehr“ geben werde und beantragt die Vertagung der beiden Anträge bis nach diesem Termin. In der heutigen Sitzung könne ja ein Zwischenbericht gegeben werden und zusätzlich ein Votum für die drei aus der Bürgerschaft (30.08.2018) an den Bauausschuss zu überweisenden Anträge.

Herr Weiland führt aus, dass zurzeit unter: <https://uebermorgen.luebeck.de/> eine Online-Teilnahme zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes laufe und die Ausschreibung zum Radschnellweg kurz vor der Vergabe stehe. Die Alternativen der Roockstraße würde er bei dem Termin am 25.09.2018 vorstellen.

Herr Lötsch führt aus, dass er gerne ein Votum haben würde, bevor die drei Anträge offiziell im Bauausschuss auf der Tagesordnung stehen würden.

Frau Hagen sagt zu, dass die Verwaltung die Umsetzung der Aufträge schnellstmöglich in die Wege leiten werde, so dass hierzu im November berichtet werden könne.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für einen Vertagung: 13 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.3 Antrag des Ausschussmitglieds Nina vom Ende (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) -
Leerrohre für Glasfaser
Vorlage: VO/2018/06329**

Antrag:

Der Bauausschuss möge bei geeigneten Sanierungen von Gehwegen, die Verlegbarkeit von Leerrohren für Glasfaser prüfen.

Begründung:

Bedarf an Glasfaser ist bereits jetzt vorhanden. Die dazu notwendigen Tiefbauarbeiten sind eine große Hürde für das wirtschaftliche Verlegen von Glasfaserleitungen. Leerrohre sind kostengünstig in bestehende Baugruben zu integrieren. So können doppelte Tiefbauarbeiten verhindert werden.

Herr Ramcke erläutert für das abwesende AM Frau vom Ende den Antrag.

Herr Schott erläutert, dass man nicht immer im Voraus sagen kann, wie viel Kapazität benötigt werde und auch nicht auf welcher Straßenseite die Leerrohre zu legen seien. Für den Eigenbedarf werden jetzt schon Leerrohre vorgehalten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.4 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2018/06270**

Herr Thilo Untermann (CDU-Fraktion), Adolfstraße 9, 23568 Lübeck wurde durch die Bürgerschaft am 30.08.2018 als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 18. September 2018

Herr Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung